



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des vor. Jahrg.) geschildert wurde, und ebenso ist er bei der hiermit verwandten Deposition oder Fuchstausch der Studenten thätig gewesen. Die Komik war dabei allerdings plump und ungeschlacht, aber sie theilte hierin nur den Charakter der damaligen Zeit.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 13. Februar 1876.

Am 27. Januar beschäftigte sich der Reichstag in zweiter Lesung mit der Strafgesetznovelle. Es handelte sich um die fortgesetzte Berathung derjenigen Paragraphen, die nicht an eine Kommission verwiesen worden waren, zunächst um die Abänderung des § 128. Derselbe bestimmt die Strafe wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen. Die Novelle wollte den Thatbestand ausdehnen durch Strafbarmachung auch der geheimen Wirksamkeit und ferner durch Strafbarmachung nicht nur des Versprechens von unbedingtem Gehorsam, sondern auch der Verpflichtungsforderung. Die Novelle ward abgelehnt. § 130 bestraft die Anreizung der Bevölkerungsklassen zu gegenseitiger Gewaltthätigkeit. Die Novelle wollte öffentliche Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums strafbar machen. Um die Novelle zu vertheidigen, nahm zum ersten Mal im Reichstag der preussische Minister des Innern als Bundesbevollmächtigter das Wort. Er begann sogleich mit der Erklärung, daß die Abänderung des Paragraphen sich gegen die Socialdemokratie richte und gab sodann eine Schilderung derselben, meist durch Verlesung von Artikeln socialdemokratischer Blätter. Der Vortrag erhielt zwar nur Beifall von der rechten Seite, aber er machte sichtlichen Eindruck auf den ganzen Reichstag, den die unmittelbar folgende Entgegnung eines Redners der socialdemokratischen Partei nicht abzuschwächen vermochte.

Der nächste Redner war Rascher. Er führte im ersten Theil seiner Rede mit Glück aus, was allerdings sehr leicht zu beweisen ist, daß die Gefahr der Socialdemokratie mit einer Bestimmung des Strafgesetzbuches, wie die vorgeschlagene, nicht zu beseitigen ist; daß eine solche Bestimmung dagegen durch ihre Unbegrenztheit praktisch höchst nachtheilig werden kann und betnahe werden muß. Beinahe komisch war er aber in dem andern Theil seiner Ausführung, worin er das alte liberale Dogma verherrlichte, daß die Presse alle Wunden, die sie schlage — man pflegte sonst hinzuzusetzen: gleich dem Speer des Achilles — auch heile. Es war dem Minister leicht, darauf zu erwidern, daß die Leser der socialdemokratischen Blätter die Entgegnungen der

andern Presse, weder lesen noch in der Lage sind, ein Zeitungs-Museum zu besuchen oder gar sich im Hause anzulegen. Nach einer witzigen, aber wenig zur Sache treffenden Rede des Herrn August Reichensperger, folgte Bamberger. Ich weiß, daß die Redaction d. Bl. diesem verdienten Abgeordneten eine besondere Hochschätzung widmet. Es muß aber erlaubt sein, zu sagen, daß er diesmal seinen unglücklichen Tag hatte. Er warf dem Minister zunächst vor, lauter alte Dinge vorgebracht zu haben. Als ob es Aufgabe einer Regierung sein könnte, dem Parlament Neuigkeiten mitzutheilen. Das kann doch nur ausnahmsweise vorkommen. Die Regel aber ist, daß die Regierung sagt: auf diese notorischen Thatsachen stütze ich diesen Entschluß oder dieses Verlangen. Nun war die Auswahl des Ministers aus den notorischen Aeußerungen der Socialdemokratie eine durchaus charakteristische, die wesentlichen Züge zusammenfassende. Es hätte sich also für einen begabten Abgeordneten um die Beantwortung der Frage gehandelt: sollen wir diese offenbar bedrohliche Erscheinung gehen lassen, oder ihr mit dem Strafgesetzbuch in der vorgeschlagenen Weise begegnen, oder mit andern Mitteln. Nachdem der Redner aber dem Minister einen Vorwurf gemacht, der durchaus nicht am Platze war, verirrte er sich noch weit schlimmer. Denn in leidenschaftlichem Tone behauptete er, der Sitz der socialen Gefahr sei nicht die Socialdemokratie, sondern das Liebäugeln mit dem Socialismus seitens eines Theiles der gebildeten Gesellschaftsklassen. Der Redner machte zum Beleg die von conservativen Kreisen ausgehende Aufreizung gegen die Börse und was mit derselben zusammenhängt, namhaft; zweitens aber den Kathedersocialismus. Das war denn doch ein starker Mißgriff. Die Gefahr der Socialdemokratie liegt einzig und allein darin, daß sie eine durchaus revolutionäre Partei ist und sein will und alles daran setzt, ihren Anhängern einzuprägen, daß die socialdemokratischen Ideen nur durch Revolution ins Leben treten können. Wer nun den Versuch macht, die socialen Leiden des vierten Standes durch besonnene Reform zu lindern oder zu beseitigen, der kann zwar vielfach irren, aber es ist eine Verblendung sonder Gleichen, ihn für die sociale Gefahr verantwortlich zu machen. *) Als ob diese sich durch Leugnung der socialen Leiden und durch Verlaß auf die ultima ratio beseitigen ließe. Die Vorwürfe, welche der Redner anderseits gegen die conservativen Parteien richtete, indem er sie für das Treiben einer obscuren Presse verantwortlich machte, die wahrscheinlich ihrem eigenen Vorthheil nachgeht, erregten auf dieser Seite starken Unwillen. Dergleichen muß man genau wissen, ehe man es ausspricht, und daß ansehnliche Männer der conservativen Parteien im Reichstag an diesem Treiben theilhaftig sein sollten, dafür liegt nicht der mindeste Beweis vor. Nach-

*) Man braucht nur die Streitschrift Schmoller's wider Treitschke zu lesen, um Bamberger vollständig beizupflichten.

dem in Folge lebhafter Entgegnungen der Redner einen nicht ganz gelungenen Versuch gemacht, die Tragweite seiner Worte zu limitiren, wurde die Novelle zum § 130 abgelehnt.

Am 28. Januar folgte die Berathung der Novelle zum § 130^a. Dieser sogenannte Kanzelparagraph bestraft die Gefährdung des öffentlichen Friedens seitens der Religionsdiener bei Ausübung ihres Berufs durch Verkündigung oder Erörterung. Die Novelle wollte hinzufügen, daß auch die Verbreitung von Schriftstücken, welche den öffentlichen Frieden gefährden, seitens der Religionsdiener strafbar sein solle. Die Novelle wurde mit einer Majorität von vier Stimmen abgelehnt. Die Bedeutung derselben bei diesem Paragraphen lag darin, daß sie auf dem Wege des Strafgesetzes das Placet zum Theil wieder einführen wollte. Die Wiedereinführung ist nach unserer Ansicht durchaus geboten, aber auf dem directen vollständigen Wege mit klarer Bezeichnung der Sache. Auffallend bleibt es immerhin, wie die Bedeutung des Paragraphen so ganz und gar nicht im Reichstage, auch nicht einmal erörterungsweise gewürdigt wurde.

§ 131 bestraft die Verbreitung unwahrer Thatsachen, wenn sie zu dem Zweck erfolgt, die Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Die Novelle wollte neben der Verbreitung unwahrer Thatsachen auch die öffentliche Schmähung oder Verhöhnung gegen Staatseinrichtungen strafbar machen. Der Bundesbevollmächtigte für Hessen, Minister Hofmann, gab sich viel Mühe, die Novelle zu empfehlen. Lascker kritisirte diese Rede, indem er darauf beharrte, daß inpersonelle Dinge nicht geschmäht werden können, und die Novelle wurde auch hier abgelehnt. Es folgten nun eine Reihe unpolitischer Paragraphen, deren Berathung wir übergehen.

Von großer politischer Bedeutung ist wiederum der § 348, welcher die Vernichtung, Beseitigung und Fälschung der Urkunden durch Beamte mit Gefängniß bestraft. Die Novelle wollte den Strafen den eventuellen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte hinzufügen und, wenn die Handlung des Staatswohls gefährdet, die Zuchthausstrafe. Die Novelle wurde auf Antrieb Lascker's abgelehnt, ein neues Zeugniß, wie wenig dieser Abgeordnete und mit ihm die Reichstagsmehrheit die Unerläßlichkeit der Strenge des öffentlichen Dienstes würdigt, auf welcher doch der staatliche Bestand der Nation in erster Linie beruht. Es war dieser Paragraph der erste der sogenannten Arnimparagraphen.

Unter abermaliger Uebergehung verschiedener unpolitischer Paragraphen wenden wir uns zu § 92, welcher die drei Fälle des Landesverrathes aufführt. Die Novelle wollte einen vierten hinzufügen, welcher die Veröffentlichung von Kundgebungen ausländischer Regierungen oder Oberen, wenn dieselbe den Ungehorsam gegen einheimische obrigkeitliche Maßregeln bezwecken, strafbar

machen sollte. Auch diese Novelle wurde abgelehnt, insofern mit besserem Rechte als andere, als bei solchen Veröffentlichungen alles auf die schwer zu constatirende Absicht ankommt.

Nach abermaliger Uebergehung unpolitischer Paragraphen wenden wir uns zu dem vorzugsweise sogenannten Paragraph Anim. Hier hat die Novelle als § 353^a einen ganz neuen Paragraphen eingefügt, welcher strafbar macht: den Ungehorsam gegen amtliche Weisungen, die Täuschung der Vorgesetzten und die Täuschung Anderer durch Mißbrauch der amtlichen Stellung, den Bruch der Amtsverschwiegenheit und viertens die Ordnungswidrigkeit bei Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke. Zur Annahme gelangte hier bei namentlicher Abstimmung ein Amendement der Abgeordneten v. Schwarze, Marquardsen und v. Puttkamer, welches die Novelle nicht unwesentlich abschwächte, theils durch Minderung des Strafmaßes, theils durch ausgeschlossene Strafbarkeit der Täuschung Anderer als des Vorgesetzten durch Mißbrauch der amtlichen Stellung, und durch ausgeschlossene Strafbarkeit der Ordnungswidrigkeit bei Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke.

Die Sitzung vom 31. Januar, die sich mit mecklenburgischer Kirchenpolitik zum großen Theil beschäftigte, können wir soweit übergehen. Der Reichstag begann am Ende dieser Sitzung noch die zweite Berathung des Gesekentwurfs wegen Abänderung des Tit. VIII. der Gewerbeordnung. Es handelt sich darum, den durch die Gewerbeordnung aufgehobenen Zwangsbeitritt zu Hülfskassen für Gesellen, Gehülfsen und Fabrikarbeiter, sofern er auf dem Wege des Ortsstatuts herbeigeführt wurde, auf diesem bis dahin ausgeschlossenen Wege wieder einführbar zu machen. Wir folgen dieser Berathung nicht. Unser Standpunkt ist der Uebergang zur Kassenfreiheit unter vorsichtiger Schonung der noch bestehenden Landesgesetze, welche den Kassenzwang oder die Zwangskassen anordnen und bei welchem diese Einrichtungen einigermaßen gute Früchte tragen. So wie man diesen prinzipiellen Standpunkt nicht einnimmt, kann man über Zwangskassen, Kassenzwang und Kassenfreiheit endlos hin- und herreden, ohne jemals etwas anderes zu Stande zu bringen, als ein Ding, das nicht Fisch noch Fleisch ist. So ist es auch dem Reichstag ergangen, dem wir jedoch keinen Vorwurf machen. Erstlich lag der Fehler in der Regierungsvorlage und sodann ist das Gebiet der socialen Gesetzgebung einmal dasjenige, wo die Ansichten sich am langsamsten klären. Dies zeigte sich nochmals recht deutlich bei der zweiten Berathung des mit dem vorerwähnten Gesekentwurf in innerem Zusammenhang stehenden Gesekentwurfs über die gegenseitigen Hülfskassen. Während der vorgenannte Gesekentwurf die Wiedereinführung von Zwangskassen auf dem Wege des Localstatuts bezweckt, soll der zweite Entwurf die Bedingungen feststellen, unter denen Hülfskassen der Handwerksgejellen, Gehülfsen und Fabrikarbeiter, welche

ohne Zuthun von Behörden sich bilden, die Rechte der juristischen Person erwerben können.

Die Hauptfrage des Gesetzes bewegte sich um den Punkt, in wie weit solche Klassen Ausfluß eines umfassenden Vereinszweckes sein können und wie weit unter solcher Voraussetzung der Ausschluß aus der Klasse oder die Verminderung der Vortheile derselben als Disciplinarmittel der Vereinsobrigkeit angewendet werden darf. Von dem Ausschluß jeder Verbindung solcher Klassen mit andern Vereinszwecken, wie ihn die Regierungsvorlage wollte, schwankten die Ansichten im Reichstag bis zur Verleihung der Rechte der juristischen Person an alle Arbeitervereine, die darum nachsuchten. Letzteren Standpunkt vertritt schon seit Jahren Schulze-Delitzsch. Den Ausschluß von der Klasse den Vereinsobrigkeiten als Disciplinarmittel in die Hand legen wollte aber auch er nicht. Unseres Erachtens geht er in dem einen Punkt zu weit, in dem anderen nicht weit genug. Nach unserer Ueberzeugung liegt in der Förderung eines gesunden Vereinslebens der Arbeiter die einzige mögliche und wirksame Bekämpfung der Socialdemokratie. Man muß nicht ängstlich sein mit der corporativen Anerkennung der Arbeiterverbände. Das Gesetz, welches die Bedingungen dieser Anerkennung zu regeln hätte, müßte allerdings aussprechen, daß, wenn der Richter die Ueberzeugung gewinnt, ein Arbeiterverband verfolge revolutionaire Zwecke, die Auflösung und Bestrafung einzutreten hat. Unter Voraussetzung des Ausschlusses revolutionairer Zwecke sollte man aber alles thun, eine kräftige Disciplin in den Vereinen zu begünstigen. Denn nur eine solche schafft das Bewußtsein der Solidarität und der solidarischen Verantwortlichkeit. Nur mittelst einer solchen kann die einzig wirksame Arbeitspolizei, nämlich diejenige durch die Vereine selbst geübt werden. Nur eine solche Disciplin erlaubt es, bei Ausschreitungen, wie Contractbruch u. dgl. den schuldigen Theil zu finden und verantwortlich zu machen. Denn wir setzen als Hauptbedingung jedes anerkannten Vereins voraus, daß die verantwortlichen Oberen der Behörde namhaft gemacht werden. — Von solchen Gedanken und Maßregeln sind aber unsere Gesetzgeber noch weit entfernt. Ängstlich versteht man sich dazu, die Bildung freier Klassen überhaupt zu gestatten, und ängstlich sucht man diese Bildung von den Vereinen und ihrer Disciplin zu lösen. Das Gesetz, wie es zu Stande gekommen, löst die Klassen nicht gänzlich von den Vereinen, aber doch gänzlich von der Vereinsdisciplin. Man wähnt, sich damit einigermaßen vor den Fortschritten der Socialdemokratie zu sichern, deren Vereinen man wenigstens den Deckmantel gesetzlicher Anerkennung entziehen will. Daß dies aber auf besserem Wege geschehen kann, haben wir angedeutet. Die Socialdemokratie kommt mit den bestehenden Vereinsgesetzen für ihre lediglich agitatorischen Zwecke ganz gut aus, sie weiß ihre Mitglieder zu discipliniren, in Schrecken zu halten und zu strafen ohne gesetzlich an-

Grenzboten I. 1876. 40

erkannte Vereinsrechte organisatorischer Art. Das gesetzliche Recht und der gesetzliche Schutz solcher Organisationen würden vorzugsweise dem Theil der Arbeiter zu Gute kommen, welche nicht die sociale Revolution, sondern die sociale Reform wollen, welche diese Reform vor allem wollen durch Hebung des Arbeiterstandes aus eigener Kraft. Es ist sehr zu beklagen, daß unsere Gesetzgebung so lange Zeit braucht, um den Muth zu finden, der gesunden Arbeiterbewegung einiges Vertrauen zu zeigen.

Die Spiritinterpellation des Herrn v. Kardorff in der Sitzung vom 4. Februar übergehen wir, da der Präsident Delbrück, um die Einfuhr deutschen Sprits im Ausland zu erleichtern, wie sich voraussehen ließ, nur den guten Willen der Reichsregierung, aber keinen sichern Erfolg der zu thunenden Schritte versprechen, noch etwas Näheres über den einzuschlagenden Weg mittheilen konnte. In derselben Sitzung erfolgte die zweite Berathung des Gesetzes über die Erweiterung der Zwecke des Reichsinvalidenfonds. Der Inhalt des Gesetzes beschäftigt uns nicht, wohl aber die Berathung desselben, sofern sie Gelegenheit gab, die Anklagen gegen die Reichsregierung, daß sie einen zu großen Theil des Fonds in Eisenbahn-Prioritäten angelegt, nochmals zu erörtern. Das Centrum hatte in dieser Beziehung ein Tadelsvotum beantragt, welches mit großer Majorität abgelehnt wurde, nachdem die Verhandlung das tadellose Verfahren der Reichsregierung in das klarste Licht gestellt hatte. In dieser Verhandlung erhielt auch der Abgeordnete Miquel Gelegenheit, den Vorwurf abzulehnen, als habe er als früheres Mitglied des Vorstandes der Disconto-Gesellschaft zum Vorthheil dieser Gesellschaft die Reichsregierung dahin beeinflusst, so große Mengen von Prioritäten zu kaufen.

Am 5. Februar kam dasselbe Thema nochmals zur Sprache, als es sich um die Berathung des Berichts der Reichs-Schuldencommission über die unter ihrer Aufsicht stehende Verwaltung des Invalidenfonds handelte. Ein Redner des Centrums unternahm es, die Anklagen gegen die Reichsregierung und gegen den Abgeordneten Miquel in der Form von Wiedergabe umlaufender Gerüchte und Insinuationen zu wiederholen. Dies zog dem Redner bereits wiederholte Verweise durch den Präsidenten zu und schließlich wurde der Redner durch Herrn Windthorst im Namen des Centrums desavouirt. Noch ehe Windthorst das Wort nahm, sprach Lasser vortrefflich über das Thema der Anklagen ohne beigebrachte Begründung. Er erinnerte daran, daß auch er als öffentlicher Ankläger im preussischen Landtag aufgetreten sei, daß er aber vor der eingesetzten Untersuchungs-Kommission für jedes seiner Worte den Beweis geliefert habe. Diese muthige und ehrenhafte Handlungsweise gab dem Abgeordneten das volle Recht, die Verdächtigung ohne Beweis auf das Strengste zu verurtheilen. Für die gegenwärtig grassirende Verleumdungsepidemie gab er dann noch eine vortreffliche Erklärung. Er leitete sie nämlich

her aus dem natürlichen Gelüft der entlarvten Unredlichkeit, Alles, was rein geblieben, neidisch mit sich in denselben Pfuhl zu ziehen. Daß die neidische und rachfüchtige Verleumdung sich dem Parteihafß als Werkzeug anbietet, ist nicht minder eine erklärliche Erscheinung. Tadelnswerth aber ist es, wenn sich die Parteien dieses Bundesgenossen bedienen. Davor warnte der Redner mit eindringlichen Worten.

Nach Windthorst's Rede, der unmittelbar auf Lasfer folgte, nahm der Abgeordnete Miquel nochmals Anlaß, auf die gegen ihn gerichteten Verleumdungen zu kommen und sein ganzes Privatleben nach der hier in Betracht kommenden Seite zu berichten. Niemand wird bezweifeln, daß der hochbegabte, die reiche Staatsthätigkeit der Gegenwart vielseitig durchdringende und productiv an ihr theilnehmende Abgeordnete von jedem Vorwurf frei dasteht. — Es folgte in derselben Sitzung die erste und zweite Berathung des Gesetzes, das Jahr für den Reichshaushalt von 1877 ab mit dem 1. April beginnen zu lassen, anstatt, wie bisher, mit dem 1. Januar. Man will dadurch erreichen, daß der Reichstag erst im Januar zusammen zu treten braucht, um das nächste Budget vor dem Beginn des Budgetjahres zu beschließen. Daß der Zusammentritt des Reichstags im Oktober unzweckmäßig ist, hätte man voraussehen können und den erst kürzlich in dieser Richtung gefaßten Beschluß vermeiden sollen. Die Frage ist nur, wann der preußische Landtag tagen soll. Als der Reichstag, wie es früher war, ehe der Versuch mit der Herbstsession gemacht wurde, im Frühjahr einberufen wurde, trat er dem gewöhnlich noch nicht fertigen Landtag auf die Fersen und verlängerte seine Arbeitszeit tiefer in den Sommer, als den Reichsboten angenehm war. Nun will man das nämliche Schicksal dem Landtag bereiten und zwar unter erschwerenden Umständen. Denn es ist die Rede davon, die Landtagsession im November beginnen zu lassen, dieselbe zu Weihnachten zu vertagen und nach Beendigung der Reichstagsession wieder aufzunehmen. Damit sind natürlich die Landboten sehr wenig zufrieden, aber Einer muß doch die Unannehmlichkeit davon tragen, den Haupttheil der Unannehmlichkeit, daß wir so viele Parlamente haben. Es gäbe ein radicales Mittel, die Sache zu bessern, das wir aber nicht aussprechen, um nicht ein unnützes Geschrei hervorzurufen. Nach einigen Jahren wird es in Jedermanns Munde und Jedermanns Wunsch sein. Vorläufig aber wird der Landtag sich wohl in die ihm auferlegte Unannehmlichkeit ergeben müssen. Er kann sie in einer oder der andern Session vermeiden, wenn er seine Arbeiten beeilt, was weder unthunlich noch schädlich ist. — Das Gesetz über die Verlegung des Reichshaushaltjahres wurde angenommen, bis auf die Bestimmung, das für 1876 vereinbarte Haushaltsgesetz bis zum 1. April 1877 zu erstrecken. Der jetzige Reichstag will sich nicht nehmen lassen, das Budgetvierteljahr vom 1. Jan. bis zum 1. April 1877

durch ein besonderes Gesetz im Herbst zu regeln. Er will sich dadurch auf alle Fälle die Herbstsession sichern in der höchst unbegründeten Besorgniß, daß die Reichsregierung auf den Einfall kommen könne, ihn vor dem Herbst aufzulösen. Wenn sie das wollte, könnte sie auch durch das Budgetvierteljahr vom Januar bis zum April 1877 nicht gehindert werden. Sie brauchte nur den neuen Reichstag im December einzuberufen, was im Mindesten nicht umständlicher wäre, als wenn sie den jetzigen Reichstag im October einberuft. Sogar weniger umständlich, denn durch die nochmalige Einberufung des jetzigen Reichstags fallen die neuen Reichstagswahlen wiederum *) in den, wegen des Weihnachtsgeschäfts so ungeeigneten Zeitraum der zweiten Hälfte des December. — Endlich erschien in derselben Sitzung die nachgerade aller Welt zum Ueberdruß gewordene Frage wieder auf der Tagesordnung, wo das Reichstagshaus errichtet werden soll. Die Reichsregierung verlangte nunmehr die Ermächtigung zur Erwerbung des Grundstücks von Kroll. Der Reichstag hatte am 19. Mai 1873 den Platz hinter dem Garten des Kriegsministeriums empfohlen. Der Reichstag hatte gleichzeitig mit diesem Beschluß eine Kommission mit der Verfolgung dieser Angelegenheit beauftragt, deren zugezogene Kunstverständige den Platz für ungeeignet erklärten. Dies war dem Reichstag angezeigt worden, der ohne Einspruch davon Act nahm. In Folge dessen hat die preussische Regierung über den betreffenden Platz verfügt. Jetzt aber erregte der Vorschlag, daß der Reichstag schließlich doch nach Kroll wandern solle, großes Mißvergnügen, dessen Grund für gewöhnliche Sterbliche, um nicht zu sagen, für unparlamentarische Sterbliche, verborgen bleibt. Denn daß der Weg nach Kroll zu weit sei, darüber kann doch nur lächeln, wer da weiß, daß die Entfernungen einer Großstadt aus natürlichen Gründen nicht die eines Dorfes sind. Auch Bamberger's meteorologische Vorlesung konnte uns nicht überzeugen, mit der er beweisen wollte, daß der Reichstag nur südlich vom Thiergarten vor all zu vieler Zugluft geschützt sei. Wer Berlin nicht kennt, sollte denken der Thiergarten liege auf einem Höhenzug. Mehr noch bedauern wir, daß der verdiente Abgeordnete bereits so sehr an der Zukunft Berlins verzweifelt, daß er meint, der Reichstag werde auf dem Kroll'schen Platz in ewiger Einsamkeit thronen, nicht einmal ein Hotel garni für die Abgeordneten würde dort in Zukunft mehr entstehen. Da lobe ich mir den berliner Architektenverein, der einen Preis ausgeschrieben hat für den besten Entwurf einer Garnitur des Kroll'schen Platzes oder vielmehr des Königsplatzes, wie er längst heißt, mit Prachtgebäuden. Liebenswürdige Sanguiniker sind in gedrückten Zeiten die trübsten Pessimisten und doch hatte Herr Bamberger kurz vorher den schönen Spruch citirt, daß nur die Optimisten Großes schaffen. Wie dem sei, der Reichstag blieb unzugänglich

*) Es ist noch niemals im December zum Reichstag gewählt worden.

D. Red.

für Kroll und beauftragte eine neue Kommission mit der Auffindung eines neuen Platzes. Diese Kommission hat vor allem beschlossen, ihre Absichten in tiefes Geheimniß zu hüllen, um nicht die Speculation auf die ins Auge gefaßten Grundstücke zu reizen. Sehr weise. Aber schließlich muß sie doch vor dem Reichstag mit ihrem Vorschlag herauskommen, bevor er vollendete Thatsache geworden. Da wird die Speculation sich immer noch rühren, man müßte denn die Majorität am Abend vorher sichern, die Sache binnen einer Stunde in der officiellen Sitzung erledigen und in der nächsten Stunde den Kauf abschließen. Ob das in einem deutschen Parlament jemals möglich ist?

Die dritte Berathung der Hülfskassengesetze übergehen wir. Am 9. Febr. erfolgte die dritte Lesung der Strafgesetznovelle. Die Bestrafung der Ausländer, welche den deutschen Boden betreten, nachdem sie im Ausland gegen Deutsche ein Verbrechen begangen, wurde wiederum abgelehnt. Der Schildaische Beschluß bei § 102, die hochverrätherischen Unternehmungen auf deutschem Boden gegen das Ausland nur unter der Bedingung zu bestrafen, wenn das Ausland die Gegenseitigkeit verbürgt, wurde wiederholt. An der Reihe waren nunmehr die bei der zweiten Lesung abgelehnten §§ 130 und 131. Als Präsident Simson dieselben zur Diskussion stellen wollte, protestirten die Abgeordneten Rasker, Miquel und Windthorst, obgleich allgemein bekannt war, daß der Reichskanzler zu diesen Paragraphen das Wort nehmen wollte, ein Umstand, der die Tribünen überfüllt hatte. Der Reichskanzler erklärte, er habe vorausgesetzt, daß die Regierungsanträge mit der zweiten Lesung nicht beseitigt werden könnten. Die Erledigung dieser Frage konnte dadurch für den Augenblick vertagt werden, daß der Abgeordnete zu Rabenau die Paragraphen wieder aufnahm und die erforderliche Unterstützung fand, was nach der Geschäftsordnung zulässig ist.

Der Reichskanzler sprach wesentlich zu dem § 131. Wir hatten oben bemerkt, daß dieser Paragraph die Verbreitung erdichteter Thatsachen bestraft, wenn die Verbreitung zu dem Zweck erfolgt, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen. Die Novelle wollte die Strafbarkeit öffentlicher Schmähungen und Verhöhnungen, die zu demselben Zweck erfolgen, hinzufügen. Allein die Novelle enthielt außerdem eine wesentliche Abänderung des bisherigen Paragraphen, welche noch nicht erwähnt wurde. Der jetzige § 131 lautet nämlich: Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind u. s. w. Die unterstrichenen Worte hatte die Novelle entfernt und damit in unsern Augen eine ganz wesentliche Verbesserung bezweckt. Denn einen Lügner nur dann bestrafen, wenn ihm juristisch nachgewiesen werden kann, daß er sich der Lüge vollkommen bewußt gewesen*), heißt, ihn straflos machen. Freilich müßte die Bestrafung der Lügenverbreitung,

*) Dann ist er eben kein „Lügner“. Eine Unwahrheit kann doch bona fide geäußert werden.
D. Red.

bei der keine Rücksicht auf das lügenerische Bewußtsein genommen wird, auf die Presse beschränkt werden, und dieser damit eine wohl zutragende, wohlthätige und ehrenvolle Verantwortung auferlegt werden. Wer unwahre Thatsachen durch die Presse verbreitet, die geeignet sind, das Staatswohl zu beschädigen, sollte nach unserer Meinung strafbar sein. Diese naturgemäße Forderung war das Thema der Rede des Reichskanzlers, deren klarer Zusammenhang mit dem § 131 dem Abgeordneten Windthorst entgangen zu sein schien. Sonst würde er wohl nicht darnach gefragt haben.

Der Reichskanzler begann damit den Anspruch der Fortschrittspartei zurückzuweisen, die Reichsregierung solle nur Gesetze einbringen, deren Annahme durch den Reichstag sicher sei. Die außerordentliche Geistesstärke des Fürsten Bismarck zeigt sich namentlich auch darin, die sinnfälligen Merkmale da zu sehen, wo sie liegen. Nicht alle Leute wissen bekanntlich sogleich, wo ein Berg liegt, den sie sehen. In dem Anspruch der Fortschrittspartei liegt die Forderung der Republik. Dies wird fortan Jedermann begreifen, auch die ehrlichen Anhänger dieser Doktrin selbst, welche der Doktrin treu bleiben, indem sie wissen, was sie mit derselben sind.

Der Reichskanzler behandelte nur das Thema, daß die Verbreitung erdichteter Thatsachen, deren Annahme auf Treue und Glauben das Gemeinwohl schädigt, strafbar sein sollte, an drei Beispielen. Zuerst an den Kriegsgerüchten des Frühjahrs 1875. Aber dabei unterschied der Kanzler sehr genau zwischen dem Artikel der „Post“ vom 9. April, den er nicht veranlaßt aber auch nicht tadelnswürth gefunden zu haben erklärte, und denjenigen Kriegsgerüchten, die aus anderer Quelle entsprangen und einen andern Urheber der Kriegsgefahr anklagten. Die „Post“ hatte die Symptome kriegerischer Absichten bei der französischen Regierung zusammengestellt. Daß diese Absichten nicht vorhanden gewesen, ist noch heute nicht bewiesen, wohl aber kann die in Deutschland erregte Aufmerksamkeit auf die Symptome davon Warnungen anderer Großmächte in Paris veranlaßt haben, die ihre Frucht getragen haben. Als dies aber geschehen war, wurde, zur Trauer des deutschen Patriotismus, sei es gesagt, unter dem Secundiren eines großen Theiles der deutschen Presse, der perfide Versuch gemacht, die Absicht der Kriegsstiftung auf die deutsche Regierung zu werfen. Es erschien der bekannte Times-Artikel vom 6. Mai, worin diese Absicht mit crassen Lügenfarben aufgetischt wurde. In Folge dieses Artikels allgemeine Baissa an der Londoner und andern Börsen, in Folge dessen große Einkäufe der Eingeweihten. Am 10. Mai traf Kaiser Alexander in Berlin ein und nun konnten die Baissiers vom 9. Mai telegraphiren, der russische Kaiser habe dem deutschen Kanzler den Krieg verboten.

Nachdem die Erwähnung des Artikels der „Post“ dem Kanzler Anlaß gegeben, sein Verhältniß, bezüglich sein nicht mehr bestehendes Verhältniß zu

der officiösen Presse im Allgemeinen darzulegen, wendete er sich zu den Erdichtungen der Socialdemokraten und ihrer Schädlichkeit. Er tadelte, daß man diese Erdichtungen lieber ignorire als widerlege, und wandte sich namentlich gegen Bamberger's Aeußerung über den Grafen Eulenburg. Zum Schluß charakterisirte der Kanzler die Erdichtungen der neuesten Verleumdungsepidemie, die er durch Strafe, noch lieber aber durch das Mißtrauen und die Zurückweisung von Seiten aller ehrlichen Leute unschädlich gemacht zu sehen wünschte.

Irrren wir nicht, so wird diese Rede, obgleich die Paragraphen 130 und 131 darauf vom Reichstag einstimmig abgelehnt wurden, einen so bald nicht aufgehörenden Nachhall hervorrufen. Ein Blatt der Fortschrittspartei hat die Rede bereits als Wahlprogramm bezeichnet. Ueberraschen mußte es freilich, daß nach dieser Rede in der folgenden Sitzung vom 10. Januar, wo zum § 130 die Novelle angenommen wurde, der Abgeordnete Wehrenpennig Namens der nationalliberalen Partei dem Abgeordneten v. Sauten-Tarputtschen als Führer der Fortschrittspartei eine Liebeserklärung machte, weil „die verschiedenen Schattirungen des Liberalismus grade heute die wenigste Ursache haben, sich zu bekämpfen“. Ferner erklärte Dr. Wehrenpennig, es sei seiner Partei unmöglich, jemals einer Person zu Gefallen zu stimmen; höchstens könne sie Rücksicht nehmen auf eine Situation. Wie nun aber, müssen wir fragen, wenn die Situation von der Person abhängt? Wie eine Partei, die ihre Unabhängigkeit und zwar die politische, nicht die moralische — denn die Behauptung der letzteren ist unter allen Umständen Pflicht und wird der nationalliberalen Partei nur von der Verleumdung bestritten — in die erste Linie stellt und dabei unablässig die enge Bundesgenossenschaft mit einer dem Reichskanzler principiell feindlichen Partei sucht, auf die Dauer die Stütze des Reichskanzlers sein könnte, ist schwer zu begreifen. Der Reichskanzler seinerseits ist fern davon, mit der nationalliberalen Partei brechen zu wollen, deren Verdienste und patriotischer Wille ihm gewiß nicht entgehen. Das zeigte deutlich der Dank, den er beim Schluß zwar an den Reichstag als solchen richtete, den sich aber die nationalliberale Partei anzunehmen neben den conservativen Parteien berechtigt war.

C — r.

Literatur.

Erinnerungen und Rathschläge, 1813 bis 1873. Von Graf John Russell.
Autorisirte deutsche Uebersetzung. Halle, Hermann Wesenius 1876.

Die persönlichen Erinnerungen des greisen englischen Staatsmannes, die wir hier erhalten, beziehen sich in der Hauptsache auf einen Besuch desselben